

Bürgerforum Landsberg am Lech e.V.

Dr. Rainer Gottwald (Spr.), St.-Ulrich-Str.11, 86899 Landsberg am Lech, Tel. 08191/922219; info@stratcon.de
Edgar Grüner, Fliederweg 7, 86899 Landsberg am Lech, Tel. 08191/21618
Dipl.Ing. Henryk Bednarek, Tobias-Unfried-Str. 23, 86899 Landsberg am Lech, Tel. 08191/46247

VR 201414 Amtsgericht Augsburg | Sitz des Vereins: Landsberg am Lech; Finanzamtsnummer: 125/107/30745
Bankverbindung: VR-Bank Landsberg-Ammersee eG, Konto-Nr. 5212570, BLZ 700 916 00

Landsberg, den 28.11.2016

An die
Damen und Herren Bürgermeister, Stadt- und Kreisräte, Landräte
der Landkreise Fürstfeldbruck, Dachau, Landsberg

Megafusion Sparkassen Fürstfeldbruck-Dachau-Landsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Presse ist zu entnehmen, dass eine Megafusion von drei Sparkassen geplant ist: Fürstfeldbruck, Dachau und Landsberg.

1. Argumente für die Megafusion

Begründet wird die Fusion mit der Situation der gesamten Bankenbranche:

Die Niedrigzinsphase dauere an, die wirtschaftlichen Auswirkungen seien langfristig kaum abzuschätzen.

Zudem fürchtet man europaweit schärfere regulatorische Vorschriften, die auch die Sparkassen zu spüren bekommen.

Zugegeben wird, dass keineswegs wirtschaftliche Not oder strukturelle Probleme die Sparkassen zur Fusion treiben.

In der Tat die drei Sparkassen stehen blendend dar. Maßstab dafür ist aber nicht die Bilanzsumme, sondern die gemäß den Vorschriften der EU zu berechnende Kapitalquote. Sie ist das Verhältnis von Eigenkapital zu sog. Risikogewichteten Aktiva.

Diese vorgeschriebene Quote beträgt 2016 nur 8,625 % und steigt jährlich bis 2019 um 0,625% auf 10,5%. Möglicherweise wird die Quote durch die EZB um 2,5%-Punkte auf 13% erhöht. Bei Banken und Sparkassen mit einer ganz schlechten Quote können u .U noch 0,5 bis 1,0 Prozent dazu kommen. Damit will man einen Bankencrash wie 2008 verhindern.

Ein Blick auf diese Kapitalquoten zum 31.12.2015 zeigt für die drei Sparkassen folgendes Ergebnis. Anhand der vom Bayer. Landtag zur Verfügung gestellten Kapitalquoten aller bayerischen Sparkassen (Anfrage der GRÜNEN-Fraktion) kann auch der Rang der Sparkasse innerhalb der 71 Sparkassen dargestellt werden:

Harte Kernkapitalquote (71 Sparkassen)		
Name Sparkasse	Quote	Rang
Fürstfeldbruck	15,10%	35
Dachau	16,65%	22
Landsberg	20,20%	9

Wie man sieht, hat jede der drei Sparkassen die ab 2019 maximal geforderte Quote von 13% schon jetzt erreicht und sogar weit überschritten.

Neben diesen –völlig unbegründeten regulatorischen Ängsten - wird mit der niedrigen Zinslandschaft ein wahres Horrorszenario aufgebaut.

Auch dieses Schreckenszenario ist unbegründet, wie namhafte Kenner der bankenspezifischen Situation nachgewiesen haben.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass drei kerngesunde und zukunftsbewusste Institutionen ohne Not zerschlagen werden.

Das seit 150 Jahren geltende und bewährte Urprinzip der Sparkassen: „1 Landkreis = 1 Sparkasse“ wird brutal gekippt, man huldigt einem fatalen Zeitgeist.

Was ist nun der eigentliche Grund für die Fusion dreier gesunder Sparkassen? Die vorgebrachten Gründe der Sparkassen und der Träger können es bestimmt nicht sein!

Sind es etwa Macht- und Geldgier der betroffenen Sparkassenvorstände und Verwaltungsräte?

Darauf soll im Folgenden durch die Untersuchung der Einkommensveränderungen bei den Sparkassenvorständen und den Verwaltungsräten eine Antwort gefunden werden.

2. Die Einkommensänderungen von Sparkassenvorständen und Verwaltungsräten

2.1 Grundlagen

Grundlagen für die folgenden Ausführungen sind die Richtlinien (Rahmensätze) des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Arbeitnehmerverhältnis auf Zeit vom 21.11.2013. Neben der Vergütung des 1. und der weiteren Vorstände ist hier auch die Vergütung im Falle einer Fusion geregelt.

Für die Entschädigung der Mitglieder von Verwaltungsräten der bayerischen Sparkassen gibt es ebenfalls Richtlinien vom Sparkassenverband Bayern, aktuell ist immer noch die Fassung vom 29.12.2006. Die Richtlinien stehen auf der Homepage des Bayer. Landtags.

Die Vergütung der Sparkassenvorstände richtet sich nach einer Bemessungsgrundlage, die sich aus der Bilanzsumme, den Forderungen an die Kunden (= Kredite), aber auch den Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten ergibt. Diese genannten Größen sind problemlos in der Bilanz zu finden.

Merkwürdigerweise zählt zur Bemessungsgrundlage auch der „Steuerkurswert der Kundenwertpapiere (Depot B)“. Dieser Wert steht nicht in der Bilanz. Selbst Anfragen bei der Staatsregierung haben zu keinem Ergebnis geführt. Nur die Vorstände selbst wissen bei ihrem eigenen Gehalt, wie hoch dieser Wert ist.

Da kein Wert für das „Depot B“ bekannt ist wurde er rechnerisch auf Null gesetzt mit dem Wissen, dass die Bemessungsgrundlage tatsächlich etwas höher ist.

Diese Bemessungsgrundlage dient auch als Grundlage für die Berechnung der Vergütung der Verwaltungsräte!

Anhand der Bemessungsgrundlage wird festgestellt, in welcher Größenklasse die Bezüge der Vorstände sind und wie hoch das Basisgehalt für den 1. und die weiteren Vorstände ist:

Bemessungsgrundlage und Größenklasse		
Bem.grundlage	Größenklasse	jährl.Basisgehalt (€)
0 - 5 Mrd.€	I	97.344 €
5 - 15 Mrd. €	II	193.167 €
über 15 Mrd. €	III	256.035 €

Die Höhe des Basisgehalts wird über eine Formel, die den tatsächlichen Basiswert innerhalb der Größenklasse berechnet, ermittelt.

Zu diesem Basisgehalt kommen nun noch verschiedene Zulagen. Ein System ist hier nicht zu erkennen.

Diese fallen unterschiedlich hoch aus, je nachdem ob es sich um den 1. Vorsitzenden oder um die weiteren Vorstände handelt:

- normale Zulage (25% bzw. 12,5% des Basisgehalts)
- Sonderzahlung (bis zu einem Zwölftel aus Basisgehalt + normale Zulage)
- Dienstaufwandsentschädigung (maximal 17% bzw. 12% des Basisgehalts)
- Leistungen der Verbundpartner (z.B. LBS, Bayernversicherung, DekaFonds – maximal 25% des Basisgehalts + normale Zulage)

Insgesamt erhöht sich durch die Zulagen das endgültige Gehalt beträchtlich (s. unter 3.).

Die Gehälter werden stets für 4 Jahre berechnet und in dieser Zeit konstant gehalten. Der letzte Stichtag war der 31.12.2012. Die damals anhand der Bilanz errechneten Werte (Basisgehalt und Zulagen) gelten für die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016. Eine Erhöhung der Gehälter in der Zwischenzeit findet nur im Rahmen der allgemeinen Tarifierhöhung für die Mitarbeiter statt. Diese Tarifierhöhungen gelten nämlich auch für Vorstände.

Da die Gehälter der Verwaltungsräte gekoppelt sind an die Bemessungsgrundlage der Sparkassenvorstände, gelten bei ihnen ebenfalls die Bilanzwerte aus 2012 bis Ende 2016. Das Schema für die Bezüge befindet sich in der genannten Richtlinie für Verwaltungsräte. Es ist wesentlich tiefer gestaffelt und hat 10 Klassen.

Mit den Bilanzwerten des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 werden Basiswerte usw. für die Gehälter der Vorstände und die Verwaltungsräte für die nächsten vier Jahre festgelegt (2017, 2018, 2019, 2020).

Nach Aussage der Sparkassen und der Träger soll die Fusion ab 2018 in Kraft treten, d.h. es gelten dann die Bilanzwerte zum 31.12.2016. Diese sind aber erst ab Mitte 2017 nach Feststellung der Bilanz 2016 verfügbar. Um diesem Manko abzuwehren und die Analyse zeitnah zu gestalten, wurden die vorhandenen Bilanzwerte zum 31.12.2015 zur Berechnung für Basisgehalt usw. herangezogen.

2.2 Sparkasse Fürstfeldbruck: Vorstands- und Verwaltungsratsbezüge

Zu den einzelnen Daten vgl. die Anlage Analyse-FFB-Dah-LL.pdf und hier das Register Fürstfeldbruck. Die Sparkasse hat die höchste Bilanzsumme aller drei Sparkassen. Die Bemessungsgrundlage (per 31.12.2015 aus den genannten Gründen) ist mit 6,592 Mrd. Euro so hoch, dass sie in die Größenklasse II fällt.

Entsprechend hoch sind auch die Bezüge der Verwaltungsräte, sie befinden sich in einer Klasse 7. Die ausbezahlten Gehälter übersteigen mit 25% übrigens deutlich den Richtlinienwert.

2.3 Sparkasse Dachau: Vorstands- und Verwaltungsratsbezüge

Die ausführlichen Daten stehen in der Anlage Analyse-FFB-Dah-LL.pdf und hier im Register Dachau. Die Sparkasse Dachau ist eine mittelgroße Sparkasse, die bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage 2012

gerade noch in Klasse I war (4,6 Mrd. €). 2015 hat sie die 5 Mrd-Grenze überschritten und kommt ab 2017 mit einer Bemessungsgrundlage von 5,167 Mrd. € in die Größenklasse II.

Die Bezüge der Verwaltungsräte richten sich nach einer Klasse 6. Sie liegen um über 60 % über dem Richtlinienwert. Diese eklatante Abweichung sollte untersucht werden!

2.4 Sparkasse Landsberg: Vorstands- und Verwaltungsratsbezüge

Zu den einzelnen Daten vgl. die Anlage Analyse-FFB-Dah-LL.pdf und hier das [Register Landsberg](#). Die Sparkasse Landsberg ist die kleinste der drei Sparkassen (Bemessungsgrundlage 2015: 3,143 Mrd. €) Entsprechend niedrig sind die Bezüge der Verwaltungsräte. Sie richten sich nach der Klasse 4. Auch hier sind die tatsächlich gezahlten Bezüge höher als der Richtlinienwert.

2.5 Übersicht Gehaltsklassen Verwaltungsräte

Hier ist die Übersicht der Bezügestruktur der Verwaltungsräte:

Klasse	Bemessungsgrundlage der Sparkasse (Mio. €)			Rechengröße (€)
1	0	bis	750	996,50
2	751	bis	1.500	1.183,30
3	1.501	bis	2.500	1.369,52
4 Landsberg	2.501	bis	3.500	1.556,32
5	3.501	bis	4.500	1.743,11
6 Dachau	4.501	bis	6.000	1.929,92
7 FFB	6.001	bis	9.000	2.179,19
8	9.001	bis	12.000	2.427,87
9 Fusion	12.001	bis	17.500	2.677,14
10		über	17.500	2.988,29

Der Verwaltungsratsvorsitzende erhält monatlich 100% der angegebenen Rechengröße, seine Stellvertreter monatlich 75% der Rechengröße und die Verwaltungsratsmitglieder monatlich 50% der Rechengröße.

Die Anzahl der Verwaltungsratssitzungen betrug 2015:

Fürstfeldbruck: 8

Dachau: 11

Landsberg: 7

3. Bezüge nach der Fusion

Die Zahlen dazu finden Sie in der Analyse-FFB-Dah-LL.pdf und hier im [Register Fusion](#). Die Ausführungen richten sich eng an die Gegebenheiten bei der Fusion Eichstätt – Ingolstadt.

3.1 Neue Bemessungsgrundlage

Bei einer Fusion wird gemäß den Richtlinien eine neue Bemessungsgrundlage ermittelt als Summe aus den Bemessungsgrundlagen der drei Sparkassen:

Fusion: Bemessungsgrundlage (Werte 31.12.2015)	
Sparkasse	Bemessungsgrundlage (Mrd. €)
Fürstfeldbruck	6,592
Dachau	5,167
Landsberg	3,143
Summe	14,902 Mrd. €

Die Gesamtsumme liegt knapp unter der Größenklasse III. Allerdings fehlt hier noch das Jahresergebnis 2016. Erst dann kann der endgültige Betrag festgestellt werden. Unterstellt man, dass die Bilanzsumme der drei Sparkassen 2016 gegenüber 2015 um 1,2 % wächst, so wird dieser Betrag sicher überschritten. Hinzu kommt noch das ominöse „Depot B“ bei der Gehaltshöhe, das mit 0 angesetzt wurde, in Wirklichkeit aber natürlich höher ist.

3.2 Anzahl von Vorständen und Verwaltungsräten

Bei einer Fusion werden keine Vorstände entlassen und auch keine Verwaltungsräte. Alle werden von der neuen Sparkasse übernommen und bleiben beschäftigt bis sie in Pension gehen bzw. bei den Verwaltungsräten bis zur nächsten Kommunalwahl 2020:

Damit ergeben sich an Vorständen und Verwaltungsräten:

Fusion: Anzahl Vorstände und Verwaltungsräte		
Sparkasse	Vorstände	Verwaltungsräte
Fürstenfeldbruck	3	8
Dachau	2	11
Landsberg	3	7
Summe	8	26

3.3 Änderung der Bezüge des 1. Vorstands der neuen Sparkasse

Alle 8 Vorstände erhalten nun eine Vergütung nach Klasse III, der höchsten Klasse überhaupt.

In diese Klasse III fallen übrigens nur die Sparkassen:
 Stadtparkasse München (gedeckelt auf 25,0 Mrd. € Bemessungsgrundlage),
 Kreissparkasse M-STA-EBE (17,1 Mrd. € Bemessungsgrundlage)
 Nürnberg (15,5 Mrd. € Bemessungsgrundlage).

Fusion: 1. Vorstand - Jahresvergütung insgesamt - alt und neu			
Sparkasse (Größenklasse)	bisher	nach Fusion	Differenz
Fürstenfeldbruck (II)	373.157 €	534.266 €	161.109 €
Dachau (I)	341.255 €	534.266 €	193.011 €
Landsberg (I)	285.608 €	534.266 €	248.658 €

Je niedriger das Gehalt des 1. Sparkassenvorstands war desto höher ist die Zulage, falls er 1. Vorstand wird. Es ist anzunehmen, dass der bisherige Sparkassenchef von Fürstenfeldbruck der 1. Vorstand der neuen Sparkasse wird.

3.4 Änderung der Bezüge der weiteren Vorstände der Sparkassen

Fusion: Weitere Vorstände - Jahresvergütung insgesamt alt und neu			
Sparkasse (Größenklasse)	bisher	nach Fusion	Differenz
Fürstenfeldbruck (II)	329.137 €	446.786 €	117.649 €
Dachau (I)	300.998 €	446.786 €	145.788 €
Landsberg (I)	251.916 €	446.786 €	194.870 €

In der neuen Sparkasse gibt es nur einen 1. Vorstand, wahrscheinlich ist es der von Fürstenfeldbruck. Die bisherigen 1. Vorsitzenden der Sparkassen Dachau und Landsberg werden dann weitere Vorstände. Deren Gehaltszuwächse fallen geringer aus als die der bisherigen weiteren Vorstände, da alle weiteren Vorstände das gleiche Gehalt beziehen.

Fusion: 1. Vorsitzender einer Spk. wird weiterer Vorstand Jahresvergleich insgesamt alt und neu			
Sparkasse (Größenklasse)	bisher	nach Fusion	Differenz
Dachau (I)	341.255 €	446.786 €	105.531 €
Landsberg (I)	285.608 €	446.786 €	161.178 €

Damit steht fest, dass unabhängig von der jetzigen Position, ob 1. Vorstand einer Sparkasse oder weiterer Vorstand, jeder eine jährliche Gehaltszulage zwischen 100.000 € und 200.000 € erhält.

3.5 Pensionen der 8 neuen Sparkassenvorstände

Die Höhe der Pension errechnet sich aus der Summe von Basisgehalt und Zulage. (vgl. III. in der Analyse-Datei). Je nachdem wie viele Vertragsperioden der Vorstand schon tätig war können bis zu 100% aus dieser Summe als Pension gezahlt werden.

Da potenziell jeder der drei bisherigen 1. Vorsitzenden auch der 1. Vorsitzende der neuen Sparkasse sein kann, stehen hier die entsprechenden Werte (bisherige Pensionshöhe und neue Pensionshöhe bei Fusion). Dabei wird unterstellt, dass sich die Vorsitzenden in der 3. Vertragsperiode und höher befinden.:

Fusion: 1. Vorstand - Pension insgesamt alt und neu			
Sparkasse	bisher	nach Fusion	Differenz
Fürstentfeldbruck	253.969 €	320.054 €	66.085 €
Dachau	245.692 €	320.054 €	74.362 €
Landsberg	194.384 €	320.054 €	125.670 €

3.6 Pensionen der weiteren neuen Sparkassenvorstände

Potenziell kann jeder der bisherigen 1. Vorstände in der fusionierte Sparkasse zu einem weiteren Vorstandsmitglied „degradiert“ werden. Es wird ebenfalls unterstellt, dass sich die weiteren Vorstandsmitglieder in der 3. Vertragsperiode und höher befinden.

Fusion: Weitere Vorstände Pension. insgesamt alt und neu			
Sparkasse	bisher	nach Fusion	Differenz
Fürstentfeldbruck	228.573 €	288.049 €	59.476 €
Dachau	221.123 €	288.049 €	66.926 €
Landsberg	174.384 €	288.049 €	113.665 €

3.7 Altbestände

Alle Pensionäre der drei Sparkassen, die sich vor der Fusion im Ruhestand der jeweiligen Sparkasse befinden, werden auf das neue Niveau angehoben. Dieser Personenkreis erhält also eine neue höhere Pension mit den Werten, die in 3.5. bzw. 3.6 stehen (320.054 € bzw. 288.049 €).

3.8 Übergangsbestimmung für die Vorstandsbezüge

Der Bayerische Sparkassenverband, der die Vergütungsrichtlinien beschlossen hat, hat offensichtlich selbst gemerkt, welche gewaltigen Gehaltserhöhungen es bei einer Fusion für die (hier sind es 8) Vorstände gibt. Damit diese Tatsache verschleiert wird und nicht sofort die hohen Werte in der Bilanz erscheinen, wird die Gehaltserhöhung auf drei Jahre verteilt.

4. Vergütung der Verwaltungsräte nach der Fusion

Wie gesagt, werden die Vergütungen der Verwaltungsräte aus der Bemessungsgrundlage für Sparkassenvorstände abgeleitet. Allerdings sind hier das Raster größer, statt 3 Größenklassen sind es hier 10.

Bei einer Fusion kommen die Verwaltungsräte auf jeden Fall in die Klasse 9 (Bemessungsgrundlage zwischen 12,5 Mrd. € und 17,0 Mrd. €)

Für die verschiedenen Mitglieder gibt es dadurch folgende Veränderungen:

4.1 Verwaltungsratsvorsitzender

Die Verwaltungsratsvorsitzenden der drei Sparkassen erhalten derzeit eine monatliche Pauschale gemäß der Rechengröße in der Tabelle, die dann entsprechend angehoben wird:

Fusion: Verwaltungsratsvorsitzender Monatliche Bezüge alt und neu			
Sparkasse	bisher	nach Fusion	Differenz
Fürstenfeldbruck	2.179 €	2.677 €	498 €
Dachau	1.929 €	2.677 €	748 €
Landsberg	1.556 €	2.677 €	1.121 €

4.2 Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden

Insgesamt gibt es 7 Stellvertreter (zwei aus Fürstenfeldbruck, drei aus Landsberg, 2 aus Dachau).

Die Stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden der drei Sparkassen erhalten derzeit eine monatliche Pauschale Höhe von 75% der Pauschale des Verwaltungsratsvorsitzenden. Auch diese wird dann entsprechend angehoben.

Fusion: Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden Monatliche Bezüge alt und neu			
Sparkasse	bisher	nach Fusion	Differenz
Fürstenfeldbruck	1.634 €	2.008 €	374 €
Dachau	1.447 €	2.008 €	561 €
Landsberg	1.167 €	2.008 €	841 €

4.3 Einfache Verwaltungsratsmitglieder

Die zukünftigen einfachen Verwaltungsräte (18) erhalten ebenfalls eine Erhöhung ihrer monatlichen Bezüge. Sie erhalten die Hälfte der monatlichen Pauschale des Verwaltungsratsvorsitzenden:

Fusion: Verwaltungsräte Monatliche Bezüge alt und neu			
Sparkasse	bisher	nach Fusion	Differenz
Fürstenfeldbruck	1.090 €	1.339 €	249 €
Dachau	965 €	1.339 €	374 €
Landsberg	776 €	1.339 €	563 €

Unabhängig von der bisherigen Tätigkeit im Verwaltungsrat erhält jedes Mitglied , aber auch wirklich jedes, eine monatlich Erhöhung um mehrere hundert Euro! Es ist daher kein Wunder, wenn sich die Verwaltungs-

ratsvorsitzenden positiv für eine Fusion aussprechen. Wer verzichtet schon gern und freiwillig auf eine Gehaltserhöhung!

5. Fusion und Ausschluss wegen persönlicher Betroffenheit (Art. 49 Bayer. Gemeindeordnung)

Art. 49 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) schreibt vor, dass „ein Mitglied (des Stadtrats, Gemeinderats, Kreistags) an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen (darf), wenn der Beschluss ihm selbst ... einen unmittelbaren Vorteil ... bringt.“ Dieselbe Bestimmung hat Art. 43 der Landkreisordnung.

Wie in 4. gezeigt wurde, hat die Fusion für alle Mitglieder des Verwaltungsrats einen finanziellen Vorteil, der mehrere hundert Euro im Monat beträgt.

Daher dürfen folgende Mitglieder des Verwaltungsrats, die gleichzeitig auch Mitglieder des Stadtrats bzw. Kreistags sind, nicht mehr an den weiteren Beratungen und Abstimmungen teilnehmen.

Es sind dies lt. Mitgliederliste von Stadträten und Kreisräten:

Landkreis Fürstfeldbruck:

Landrat Thomas Karmasin
Kreisrat Frederik Röder
Oberbürgermeister Klaus Pfeil
Stadtrat Markus Droth
Stadtrat Ulrich Schmetz

Landkreis Dachau:

Landrat Stefan Löwl
Stv. Landrat Helmut Zech
Kreisrat und Bezirkstagspräsident Josef Mederer
Kreisrat und Bürgermeister Vierkirchen Heinz Eichinger
Kreisrat Wolfgang Offenbeck
Kreisrat und Oberbürgermeister Dachau Florian Hartmann
Kreisrat und Bürgermeister Altomünster Anton Kerle
Kreisrat und Bürgermeister Markt Indersdorf Franz Obesser

Landkreis Landsberg am Lech:

Oberbürgermeister Landsberg Mathias Neuner
Stadtrat Harald Reitmeir
Bürgermeister Dießen Herbert Kirsch
Landrat Thomas Eichinger
Kreisrätin Renate Standfest

6. Wer beschließt die Fusion

Die Fusion wird von den Trägern der Sparkasse beschlossen. Ist einer der Träger dagegen, so ist die Fusion für die jeweilige Sparkasse geplatzt. Es gibt folgende Träger mit folgenden Entscheidungsträgern:

Landkreis Fürstfeldbruck:

Stadtrat Fürstfeldbruck
Kreistag Fürstfeldbruck
(Stimmt eines der beiden Gremien gegen die Fusion, so nimmt die Sparkasse FFB nicht an der Fusion teil).

Landkreis Dachau:

Kreistag Dachau
(Stimmt der Kreistag gegen die Fusion, so nimmt die Sparkasse DAH nicht an der Fusion teil).

Landkreis Landsberg:

Stadtrat Landsberg
Kreistag Landsberg
Gemeinderat Dießen
(Stimmt eines der drei Gremien gegen die Fusion, so nimmt die Sparkasse LL nicht an der Fusion teil)

7. Stellungnahme eines Sparkassenmitarbeiters

In Eichstätt gehen die Wogen derzeit hoch, da dort - wie in FFB-DAH-LL - eine äußerst gesunde und erfolgreiche Sparkasse mit der Sparkasse Ingolstadt fusionieren soll. Ein mutiger ehemaliger Sparkassenmitarbeiter hat dazu einen Leserbrief im Donaukurier veröffentlicht. Er ist beigefügt. Nach der Veröffentlichung konnte sich der Schreiber vor Anrufen nicht mehr retten. Die Sparkassenmitarbeiter sind auf jeden Fall die großen Verlierer bei der Fusion.

8. Zusammenfassung

Durch eine Megafusion sollen die drei kerngesunden Sparkassen Fürstenfeldbruck, Dachau und Landsberg zu einer einzigen Sparkasse vereint werden. Die genannten Gründe von Sparkassenseite, bestätigt von den Verwaltungsratsvorsitzenden, sind vorgeschoben, entbehren jeglicher Grundlage und sind widerlegt.

Die Prüfung der Gehaltsveränderungen durch die Fusion hat Erstaunliches ans Licht gebracht. Jeder der Beteiligten, ob Sparkassenvorstand oder Verwaltungsratsmitglied, erhält unwahrscheinlich viel Geld. Der geäußerte Verdacht, dass rein monetäre Gründe verantwortlich sind für die Fusion, wird dadurch bestätigt.

Damit ergibt sich folgende Refinanzierung der Fusionskosten:

Erhöhung der Bezüge von Sparkassenvorständen und Verwaltungsräten

=

Einführung/Erhöhung von Kontogebühren für Privatpersonen und Unternehmen

+ Einführung von Strafzinsen für Unternehmer

+ Entlassung von Sparkassenmitarbeitern und/oder Pendlerdasein

+ Schließung von Filialen

Unterm Strich kann die Aussage getroffen werden:

Die Fusion ist Ausdruck einer menschenverachtenden Geldgier und muss unterbunden werden.

Dr. Rainer Gottwald
Sprecher Bürgerforum Landsberg am Lech
(als Mail verschickt)